

§ 2 Schul-Raumordnungsprogramm Standortwahl

Schul-Raumordnungsprogramm - Raumordnungsprogramm für das Schulwesen

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Bei der Standortwahl von schulischen Einrichtungen und der Abgrenzung ihrer Einzugsbereiche sind zu berücksichtigen:

- a) die Erreichung möglichst hoch organisierter Schulformen,
- b) die topographischen Gegebenheiten,
- c) die Verwaltungsgrenzen,
- d) die Erreichung zumutbarer Schulwegbedingungen,
- e) die zentralen Orte und ihre Einzugsbereiche,
- f) die optimale Ausnutzung von Transportmitteln,
- g) die finanziellen Möglichkeiten des Schulerhalters.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at